
Informationen für den Praktikumsbetrieb zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern

Ziel des Praktikums

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Praktikanten die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und ihre eigenen Fertigkeiten erproben. Das Schülerpraktikum ist eine Schulveranstaltung. (Anlage 1)

Der Praktikumsbetrieb soll

- die Praktikanten so beschäftigen, dass sie ausprobieren können, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld zu ihnen passt. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Aufnahme.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten verständigen, wenn ein Praktikant nicht erscheint.
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einhalten.
- eine kurze abschließende Beurteilung (Vordruck, Anlage 3) schreiben

Die Praktikanten verpflichten sich,

sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahmen entsprechend zu verhalten.

Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten (Anlage 4),
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Die Schule ist ebenfalls zu benachrichtigen.

Vergütung

Die Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

Versicherung

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

Verantwortlicher Lehrer: _____ Telefon: _____